



## Die zweite Berliner Volksinitiative „Schule in Freiheit“

### Ein Bericht und Versuch, die Aktion auf ihren Begriff zu bringen

Von Mai bis November 2013 fand die Unterschriftensammlung der zweiten Berliner Volksinitiative „Schule in Freiheit“ statt. 29.284 Menschen haben sich in die Unterschriftenlisten eingetragen und damit die drei Ideen und Forderungen der Volksinitiative unterstützt:

1. Pädagogische Freiheit: Die Schulen sollen die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit selbständig gestalten können.
2. Gleichberechtigte Finanzierung: Die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen ohne Schulgeld zugänglich sein.
3. Selbständige Organisation: Alle Schulen, die es wollen, sollen die weitestgehende organisatorische Selbständigkeit erhalten.

Die „Volksinitiative“ ist in Berlin ein eigenständiges Verfahren direkter Demokratie – neben dem dreistufigen Verfahren, das zum Volksentscheid führt. Sie dient dazu, ein Thema in die öffentliche Diskussion zu bringen. Wird der Vorschlag der Volksinitiative von 20.000 EinwohnerInnen unterstützt, dann bekommt die Initiative ein Rederecht im Berliner Abgeordnetenhaus. Auf dieser rechtlichen Grundlage kam es im Februar 2014 zur öffentlichen Anhörung der zweiten Volksinitiative „Schule in Freiheit“ im Abgeordnetenhaus.

Bereits 2010 fand in Berlin eine erste Volksinitiative „Schule in Freiheit“ statt. Sie wurde initiiert und getragen vom „OMNIBUS für Direkte Demokratie“, in dessen Berliner Büro sich regelmäßig ein Arbeitskreis zur Schulfrage trifft. In diesem Arbeitskreis „Schule in Freiheit“ haben wir – alle Menschen, die in unterschiedlichster Weise daran mitgewirkt haben – die drei oben genannten Ideen und Forderungen herausgearbeitet und im Jahr 2010 Unterschriften dafür gesammelt. 29.165 Menschen unterstützten die Initiative mit ihrer Unterschrift. So kam es im März 2011 zur öffentlichen Anhörung im Abgeordnetenhaus.

### Warum eine zweite Volksinitiative?

Nachdem die erste Volksinitiative erfolgreich war – genügend viele Menschen hatten unterschrieben, die Presse hatte mit großen Artikeln mehrfach berichtet und die Anhörung im Abgeordnetenhaus war ein Fest, an dem etwa 250 Menschen teilnahmen, so dass die Anhörung live aus dem Sitzungssaal in weitere Räume des Abgeordnetenhauses übertragen werden musste –, fragten wir uns im Arbeitskreis, wie es weitergehen soll. Die Entscheidung fiel auf eine zweite Volksinitiative. Dies waren

die Beweggründe:

1. Ein freies öffentliches Schulwesen gab es bisher noch nie. Es wird entstehen, wenn es von den Menschen frei gewollt wird. Das direktdemokratische Instrument der Volksinitiative bietet die Möglichkeit, diesen Willen zu entwickeln. Es eröffnet zehntausende Gespräche, die insbesondere beim Sammeln der Unterschriften stattfinden – von Mensch zu Mensch, auf Augenhöhe. Für die erste Volksinitiative 2010 haben über 29.000 Menschen unterschrieben. Doch Berlin hat dreieinhalb Millionen Einwohner! Mit der zweiten Volksinitiative wollten wir neue Menschen treffen und mit ihnen über die Schulfrage sprechen.

2. Die Vorstellung, dass das Schulwesen staatlich verwaltet, also zentral gesteuert und mit einheitlichen Prüfungsanforderungen versehen werden müsse, ist noch relativ weit verbreitet. Sowohl bei den Menschen auf der Straße, als auch – und sogar in verstärktem Maße – bei den Menschen in Regierung, Verwaltung und Parlament. So trifft die Volksinitiative, die sich für ein vielfältiges, selbstverwaltetes Schulwesen einsetzt, immer wieder auch auf Unverständnis und Ängste. Diese Fragen und Ängste kann man nicht mit einer einzigen Volksinitiative bearbeiten und lösen. Das ist ein Bewusstseinsprozess, der seine Zeit braucht. Die rhythmische Wiederholung von Volksinitiativen erscheint uns als eine geeignete Vorgehensweise dafür, dass sich Bewusstsein und Vertrauen entwickeln können. Bewusstsein und Vertrauen in die Freiheitsidee und in die Freiheitsnatur des Menschen. Und eines Tages wird die Zeit reif sein für eine weitergehende Abstimmung – mit Volksbegehren und Volksentscheid.

3. Nach der ersten Anhörung 2011 fasste das Plenum des Abgeordnetenhauses einen Beschluss, in dem die Ideen der Volksinitiative zwar nicht vollständig übernommen wurden, der aber immerhin zwei erste kleine Umsetzungsvorhaben enthielt: Erstens die Begrüßung unserer Forderung, dass die staatlichen Schulen mehr Autonomie in ihrer Organisation bekommen sollen. Und zweitens das konkrete Vorhaben, für die Berliner Schulformen die durchschnittlichen Kosten pro Schüler (sog. Schülerkostensätze) zu ermitteln, um die Schulen in freier Trägerschaft in Zukunft transparenter finanzieren zu können. Mit der zweiten Volksinitiative wollten wir die Entwicklung dieser Vorhaben begleiten und weiter unterstützen.

4. In unserem Arbeitskreis entstand das Bedürfnis, die drei grundsätzlichen Forderungen der ersten Volksinitiative zu konkretisieren und Vorschläge auszuarbeiten, wie die pädagogische Freiheit, die gleichberechtigte Finanzierung und die selbstständige Organisation praktisch umgesetzt werden können. So entstand in einer einjährigen Arbeit und aus vielen Gesprächen heraus, die die Mitglieder des Arbeitskreises mit vielfältig am Thema Schule interessierten Menschen geführt haben, das zwölfseitige Papier „Umsetzungsvorschläge für ein vielfältiges und selbstverwaltetes Berliner Schulwesen“. Mit der zweiten Volksinitiative wollten wir diese Vorschläge ins Abgeordnetenhaus einbringen und den Volksvertretern vorstellen.

Dass ein Bedürfnis nach einer weiteren Volksinitiative vorhanden war, zeigte sich auch daran, dass sich im Vorfeld der Unterschriftensammlung einige Organisationen der Volksinitiative anschlossen, um diese mit ihrem Namen und/oder mit praktischer Hilfe zu unterstützen, zum Beispiel der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin oder der Dachverband der Kinder- und Schülerläden DaKS.

## Sammlung und Einreichung der Unterschriften

Die Unterschriftensammlung für die zweite Volksinitiative startete am 29. April 2013. Jeden Tag waren einige Sammler unterwegs. Geeignete Orte für die Begegnung mit den Berlinern waren Wochenmärkte, Bibliotheken, Spielplätze, Parks und Veranstaltungen. Schon bald zeigte sich, dass es mittlerweile einfacher war, eine Unterschrift zu bekommen als noch bei der Sammlung unserer ersten Initiative 2010. Die Menschen waren inzwischen offener geworden für die Ideen der Volksinitiative,

das Bewusstsein war gewachsen für die Sinnhaftigkeit der Pädagogischen Freiheit – damit sich die Kreativität in den Schulen entwickeln kann –, für die Notwendigkeit der Gleichberechtigten Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft – damit diese ohne Schulgeld zugänglich werden – und für die Selbstverständlichkeit der Selbständigen Organisation der staatlichen Schulen – damit diese vor Ort eigenständig Entscheidungen treffen können.

Ab August 2013 haben wir die Unterschriftensammlung durch die Veröffentlichung interessanter Statements begleitet. Als 10.000-ster unterschrieb Charlie Rutz, Online-Redakteur von Mehr Demokratie e.V., die Volksinitiative mit den Worten: „Die derzeitige Spionage- und Überwachungsaffäre zeigt, wie sehr unsere Gesellschaftssysteme auf Misstrauen gebaut sind. Misstrauen gegenüber der eigenen Bevölkerung. In unserem Schulwesen ist es genauso. Wir misstrauen den Schulen, indem wir ihnen vorschreiben, was sie zu tun haben. Sie bekommen die Lehr- und Prüfungsinhalte ständig von den Behörden diktiert. Viel besser ist es, wenn wir den Schulen Vertrauen schenken und sie in die Freiheit entlassen. Dann können sie die menschlichen Potentiale viel besser entwickeln als jetzt unter dem Deckel der Bevormundung. Unsere Demokratie braucht mündige Bürger und mündige Schulen. Deshalb unterstütze ich die Berliner Volksinitiative Schule in Freiheit.“



Die 11.000ste Unterschrift leistete Jens Großpietsch, Schulleiter der staatlichen Heinrich-von-Stephan-Schule. Dabei sagte er: „Ich unterstütze die Volksinitiative Schule in Freiheit, weil ich aus eigener Erfahrung als Schulleiter weiß, wie sehr die staatlichen Schulen eingebunden sind in bürokratische Vorgaben, die ihnen das tägliche Arbeiten erschweren und sie in ihrer schulischen Entwicklung behindern (...) Gut gefällt mir der Vorschlag der Volksinitiative, dass das Berliner Recht auf „Schulversuch“ gestärkt wird, so dass eine Schule den Schulversuch unkompliziert bewilligt bekommt. Auf diesem Weg können die Schulen pädagogische und organisatorische Neuerungen auf den Weg bringen. Aber auch den Vorschlag, dass staatliche Schulen, die dies wollen, die „Rechtsfähigkeit“ bekommen, finde ich interessant. Dies sollten wir gründlich diskutieren. Wichtig dabei ist, dass die rechtsfähigen Schulen so finanziert werden, dass sie ihre Rechte und Pflichten auch wirklich wahrnehmen können“.



Die 12.000ste Unterschrift wurde von dem Franzosen André Stern gesammelt, der in seinem Leben nie in der Schule war, heute fünf Sprachen spricht und mehrere Berufe ausübt. Er ist international gefragter Referent und einer der Protagonisten in »alphabet«, dem neuesten Film von Erwin Wagenhofer. Und als 14.000-ster unterschrieb die Berliner Sängerin Dota Kehr, bekannt als „Die Kleingeldprinzessin“.

Der Unterstützerkreis der Volksinitiative wuchs auch während der Unterschriftensammlung weiter. Zum Schluss waren es 23 Organisationen, die in ihren Reihen für die Volksinitiative warben. Auf diese Weise kamen etwa 5.000 Unterschriften zusammen.



Die meisten Unterschriften wurden auf den Straßen und Plätzen Berlins gesammelt. Diese Sammelarbeit wurde vom OMNIBUS-Büro organisiert. Etwa 50 Menschen haben mitgesammelt, die einen öfter und regelmäßig, die anderen nur sporadisch; die meisten aus Berlin, aber auch einige aus anderen Bundesländern, die in diesem Pionierprojekt mithelfen wollten und die Impulse mit in ihre Heimatregionen getragen haben.

Am Dienstag, dem 5. November war es dann soweit. Als 29 mit Rosen geschmückte Stapel überreichten wir die Unterschriftenlisten feierlich dem Präsident des Abgeordnetenhauses Ralf Wieland.



Vier Wochen später teilte Ralf Wieland offiziell mit, dass die amtliche Prüfung ergeben hat, dass von den über 29.000 abgegebenen Unterschriften 25.715 Unterschriften gültig sind. Das sind 1.285 gültige Unterschriften mehr als bei der ersten Volksinitiative „Schule in Freiheit“ 2010. Somit stand fest: Die Volksinitiative wird innerhalb der nächsten vier Monate im Berliner Abgeordnetenhaus wieder behandelt werden. Fünf Vertrauenspersonen werden die Ideen und Vorschläge der Volksinitiative persönlich vorstellen können.

## Die öffentliche Anhörung

Um die Anhörung im Abgeordnetenhaus inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten, nahmen wir Kontakt zu den bildungspolitischen Sprechern aller fünf Fraktionen – SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke, Piratenfraktion – und zu der Vorsitzenden des Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie auf. Mit den Sprechern hatten wir bereits vor der Unterschriftensammlung in der Phase der Ausarbeitung der „Umsetzungsvorschläge“ Gespräche geführt und sie im Folgenden stets auf dem Laufenden gehalten. Dabei war es uns immer wichtig, keine Fraktion zu bevorzugen oder zu benachteiligen, sondern unseren überparteilichen, sachbezogenen Ansatz auch im Parlament voll zur Geltung zu bringen.

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2014 fand die Anhörung der Volksinitiative im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie statt. Etwa 250 interessierte Menschen kamen und belebten das Abgeordnetenhaus mit frischer Aufmerksamkeit. Viele hatten Rosen dabei – wie schon bei unserer ersten Anhörung 2011. Da der Sitzungssaal nur Platz für 60 Besucher bietet, wurde die Anhörung mit Bild

und Ton in den Festsaal des Abgeordnetenhauses übertragen. Die Vertrauenspersonen der Volksinitiative, die Lehrerin Monika Schrod, der Schüler Jonathan Schmalwasser, der Elternvertreter André Kaun, der Künstler Johannes Stüttgen und Kurt Wilhelmi vom OMNIBUS für Direkte Demokratie eröffneten die Debatte mit ihren Eingangsstatements.

Hier ein Auszug aus der Rede von Monika Schrod: „... Schule ist für mich als Lehrerin als Lebensraum zu verstehen, der Lernen und Leben in Beziehung zueinander setzt, ein öffentlicher Lebensraum, der allen Kindern und Jugendlichen frei zugänglich sein muss. Mit diesem Anspruch habe ich diesen Beruf ergriffen, als Lehrerin tätig zu sein, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Schulgeld im Lebensraum Schule ist absurd, ein nicht auflösbarer

Widerspruch. Diese Diskrepanz ist dringend aufzuheben – durch Sie hier im Abgeordnetenhaus. Wir als Volksinitiative fordern die gleichberechtigte Finanzierung aller allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin. Die bestehende soziale Selektion, die unser Schulwesen kennzeichnet, muss abgebaut werden. Freie Schulwahl für Schüler/innen und Eltern darf nicht vom Geldbeutel der Familien abhängen. Damit dies mithilfe der Gesetzgebung zügig auf den Weg gebracht werden kann, haben wir als Volksinitiative drei konkrete Umsetzungsvorschläge an Sie im Abgeordnetenhaus: zum Ersten die Ermittlung der Schülerkostensätze und daraus folgend dann die Entwicklung eines Finanzierungsmodells, zweitens die gleichberechtigte Finanzierung aller Schulen unter Bedingung der Schulgeldaufhebung und drittens die Abschaffung der sogenannten Wartefrist für Schulgründungen ...“.

Johannes Stüttgen sagte in seinem Eröffnungsstatement: „... Ich möchte mit einem Gesichtspunkt beginnen, ausgehend von so etwas wie einer vermuteten Verfassung der Eltern, die ja für ihre Kinder das Beste wollen und in der Regel, wenn sie das Beste im Auge haben, vor allen Dingen die Sicherheit im Auge haben und insofern schon einen natürlichen Anspruch an den Staat stellen, diese Sicherheit auch zu garantieren. Nun ist diese Sache ja sehr verständlich, aber sie kollidiert sehr schnell mit der Kreativität und der Vielfalt der einzelnen Menschen und ihrer Freiheit, die sie in Verantwortung tragen müssen. Diese Kollision führt dazu, dass viele Menschen mit der Sicherheit ihrer Kinder eine äußere Sicherheit im Auge haben, die durch das System garantiert sein soll, auch im Sinne der Gerechtigkeit. Da ist die Rede von Chancengleichheit. Die Chancengleichheit führt notwendigerweise zur Vergleichbarkeit, die Vergleichbarkeit führt sehr schnell zur Standardisierung, die Standardisierung führt zur Reglementierung, die Reglementierung führt schließlich zur Zentralisierung und die Zentralisierung zu nichts anderem als zur Gleichmacherei. Lassen Sie mich das einfach nur mal so ganz grob charakterisieren! Das Ganze basiert dann auf der Notwendigkeit, die Dinge vergleichbar zu messen, also praktisch zu Messdaten zu machen. Das meinte ich mit äußerer Sicherheit. Dahinter steckt aber systembedingt eine Tendenz zur Unfreiheit. Das ist ganz logisch in sich selber, und das führt zum Verlust von Kreativität und ist etwas ganz Fatales, nämlich eine Bremse für die innere Sicherheit. Ich glaube, die innere Sicherheit des Menschen, seine Ich-Verantwortungsfähigkeit, seine Ichheit, ist das Ziel, das wir in Zukunft mehr im Auge haben müssen. Man kann fast sagen: Je mehr äußere Sicherheit, desto mehr verkümmert die innere Sicherheit. Unsere Initiative läuft darauf hinaus, die Sache umzukehren, damit der einzelne Mensch in seiner Verantwortungsfähigkeit zu einer inneren Sicherheit führt, die den Staat selber ein bisschen von überflüssiger Arbeit befreit ...“.



Und Kurt Wilhelmi erläuterte: „... Wir gehen deswegen so auf die Abschlüsse zu, weil wir herausgefunden haben, dass die pädagogische Freiheit nicht mehr wie früher durch die Lehrpläne, sondern heute durch die Abschlüsse eingeschränkt wird. Also die Befreiung, die durch die Rahmenlehrpläne gefunden wurde als Fortschritt vom Lehrplan zum Rahmenlehrplan, wird wieder unterhöhlt und untergraben durch die zunehmende Wichtigkeit und Vereinheitlichung der Abschlussprüfungen. Das schränkt die pädagogische Freiheit ein. Wir wollen eine Öffnung und haben uns überlegt: Wie können Schulen in die Lage versetzt werden, neue Abschlüsse zu gestalten? –, gerade weil wir die Qualität wichtig finden und in den jetzigen Abschlüssen die Qualität nicht mehr finden, z.B. im Abitur. Viele Unternehmen, auch große Unternehmen, können mit dem Abitur gar nicht mehr so viel anfangen. Die haben eigene Aufnahmeverfahren, um die Fähigkeiten der Bewerber besser kennenzulernen. Es gibt auch Abschlussmethoden wie z.B. ein Abschlussportfolio. Ich habe kürzlich eines in der Hand gehabt, das war so eine dicke Mappe. Die habe ich durchgeblättert, und das war wie ein Reich, in dem man sich bewegen konnte, wo zu sehen war, auch mit Bildern, was der Schüler alles schon gemacht hat, was er schon für Kurse gemacht hat, was er für Projekte schon durchlaufen und durchwandert hat. Teile der Texte waren von ihm selbst geschrieben, andere Texte waren von den Lehrern geschrieben als eine Art Zertifikat. Also da konnte man einen Menschen in seiner Fülle mit seinen Fähigkeiten kennenlernen. Wenn ich nur diese paar Zahlen auf dem Papier habe, dann bringt das seine Qualität u.U. gar nicht zur Darstellung. Also Qualität ist etwas ganz Wichtiges, weswegen wir überhaupt die Volksinitiative machen ...“.



Dann stellten die Abgeordneten Fragen an die Vertrauenspersonen und formulierten eigene Einschätzungen. Dabei wurde deutlich, dass parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen wurde, dass sich etwas ändern muss. Dass Probleme vorhanden sind, nach deren Lösungen gesucht werden muss. Man war interessiert an den Argumenten der Volksinitiative. Dadurch unterschied sich diese Anhörung von der ersten Anhörung 2011. Diesmal war die Aufmerksamkeit der Abgeordneten größer als beim ersten Mal und es entstand ein erstes gemeinsames Fragen und Denken in Richtung Zukunft.

## Beratungen und Beschluss im Parlament nach der Anhörung

In der darauffolgenden Sitzung des Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie wollten die Ausschussmitglieder weiter über die Volksinitiative beraten und eine Beschlussempfehlung für das Plenum des Abgeordnetenhauses verabschieden. Doch erfreulicherweise vertagten die bildungspolitischen Sprecher die Beratung des Ausschusses. Statt wie üblich mehrere Beschlussempfehlungen der einzelnen Fraktionen in Konkurrenz zueinander abzustimmen, wollten die bildungspolitischen Sprecher versuchen, eine gemeinsame Beschlussempfehlung aller fünf Fraktionen vorzubereiten. Diese Entscheidung wurde von uns begrüßt und wir unterstützten den weiteren Verlauf der Gespräche durch eine Stellungnahme, in der wir darlegten, welche Schritte aus Sicht der Volksinitiative zeitnah als gemeinsam gehbar erscheinen.

Die gemeinsame Beschlussvorlage, die in den folgenden drei Wochen entstand, sah vor, den mit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ begonnenen Dialog fortzuführen und die Ideen und Vorschläge der Volksinitiative mit zusätzlichen Akteuren, wie z.B. Vertretern aus Schulen, weiter zu beraten. Doch

das Projekt scheiterte in letzter Minute: Zu einem verabredeten abschließenden Treffen tauchten die Sprecher der regierenden SPD und CDU überraschenderweise nicht mehr auf. Und in der folgenden Ausschusssitzung verabschiedeten die beiden Regierungsfractionen mit ihrer Mehrheit eine Beschlussempfehlung, in der die Auffassung vertreten wird, in der Berliner Schullandschaft sei im Wesentlichen alles in Ordnung.

So kam es, dass am 10. April 2014 im Plenum des Abgeordnetenhauses zwei Beschlussempfehlungen abgestimmt wurden: Zum einen die von den Regierungsfractionen ausgearbeitete und Zum anderen die ursprünglich von allen fünf Fraktionssprechern entworfene, nun aber nur noch von den drei Oppositionsfractionen eingebrachte Beschlussempfehlung. Zuvor hatten wir in einem Schreiben alle Berliner Abgeordneten gebeten, im Plenum nicht nach Parteizugehörigkeit, sondern nach ihrem Gewissen zu entscheiden. Doch die Abgeordneten von SPD und CDU ließen sich nicht mehr beeinflussen und stimmten der Beschlussvorlage ihrer Regierungsfractionen zu. Dieser Beschluss ist alles andere als ein mutiger Griff, denn er enthält nur zwei konkrete kleine nächste Schritte:

- Im Hinblick auf eine größere organisatorische Selbständigkeit der staatlichen Schulen sollen die Erfahrungen mit dem bestehenden Berliner „Bonus-Programm“ ausgewertet werden, innerhalb dessen die Brennpunktschulen Geld erhalten und über dessen Verwendung selbst entscheiden können.
- Im Hinblick auf ein neues Finanzierungsmodell für die Schulen in freier Trägerschaft sollen die begonnenen Berechnungen der Schülerkostensätze vervollständigt und fertiggestellt werden.

Rückblickend kann man sagen: Je weiter sich die Beratungen im Abgeordnetenhaus zeitlich von der Anhörung entfernten, desto unsachlicher wurden sie. So wurde z.B. in der abschließenden Debatte im Plenum vom bildungspolitischen Sprecher der SPD behauptet, die bestehende Wartefrist in der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft müsse bestehen bleiben, um die Qualität dieser Schulen zu sichern. Dabei hatten wir in unserer letzten Stellungnahme dargelegt, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, die hohe Berliner Hürde der Wartefrist für Schulgründungen zu erleichtern, auch wenn man eine mehrjährige Zeit der Nichtfinanzierung als notwendig erachtet, damit die neugegründete Schule sich in dieser Zeit bewähren kann. Beispielsweise durch die Einführung einer Rückerstattungsregelung, bei der es nachwievor eine Wartefrist gibt, in deren Verlauf die Schule beweisen kann, dass sie es ernst meint und dass sie mit Herausforderungen verantwortungsvoll umgehen kann, und bei der dann, wenn die Schule diesen Nachweis also erbracht hat, ein festgelegter Anteil der während der Wartefrist nicht erstattenden Gelder nachträglich ausgezahlt wird, so wie es z.B. schon in Hamburg mit guter Erfahrung geschieht.

Auch wurde die abschließende Debatte im Plenum des Abgeordnetenhauses von Mitgliedern der SPD-Fraktion mit Gerede und Zwischenrufen gestört. In Zwischenfragen und Interventionen erhoben sie den Vorwurf: Die Volksinitiative wolle alle Schulabschlüsse abschaffen. Damit sei die Qualität der pädagogischen Arbeit nicht mehr gesichert. Dabei haben wir nie die Abschaffung aller Schulabschlüsse gefordert. Auch in der Anhörung hatten wir es klar formuliert: Die Volksinitiative will erreichen, dass für die Schulen die Möglichkeit besteht, aus ihrer pädagogischen Erfahrung heraus eigene alternative NEUE Abschlüsse zu entwickeln. Schulabschlüsse, mit denen die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler besser herausgefordert und dargestellt werden können als mit den zur Zeit politisch vorgegebenen Abschlüssen. Es geht uns um einen ZUWACHS an Qualität.

Wie kommt es, dass von den SPD-Rednern solche Behauptungen aufgestellt wurden? Dieses Verhalten zeugt nicht von Souveränität. Wo blieb die sachlich-fachliche Auseinandersetzung und warum wurde der weiterführende Dialog mit der Volksinitiative abgesagt? Den Grund dafür sahen wir in folgenden Wahrnehmungen:

Die zweite Volksinitiative „Schule in Freiheit“ hatte in der Anhörung eine tiefere Wirkung als die erste Volksinitiative im Jahr 2011. Denn das Vertrauen der Menschen in die Zuverlässigkeit der heute den Schulen vorgeschriebenen pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen schwindet immer mehr. Die Sicherheit in die den Schulen vorgegebenen Kriterien bröckelt, erodiert. Ja, sie

ist mittlerweile als eine rein äußerlich gehandhabte Sicherheit eine Scheinsicherheit geworden. In der Anhörung der zweiten Volksinitiative führte diese vorhandene Unsicherheit zu einer größeren Offenheit für die Ansätze der Volksinitiative. Und folgerichtig machten sich daraufhin alle fünf bildungspolitischen Sprecher auf den Weg einer gemeinsamen Suche nach Lösungen. Doch dann scheuten sich die Regierungsfractionen. Sie bekamen Angst, sich der bestehenden Verunsicherung wirklich auszusetzen und brachen die Gespräche ab. Diese tiefliegende Verunsicherung in der eigenen Position wird nicht wahrgenommen und schlägt um in einen unsachlichen und in der Argumentation nicht stichhaltigen Umgang mit den in den Diskurs gegebenen Vorschlägen der Volksinitiative.

## Zusammenfassung und Begriff

Mit der zweiten Volksinitiative „Schule in Freiheit“ ist das, was mit der ersten Volksinitiative in Gang gekommen war, weiter gewachsen. Neue Menschen sind mit den Ideen und Vorschlägen der Volksinitiative in Berührung gekommen, neue Menschen haben mitgemacht und das Netzwerk an Kontakten und Beziehungen zu anderen Organisationen und Institutionen ist weiter gewachsen.

Und auch im Parlament ist diesmal mehr passiert als beim ersten Mal: Immerhin ist von den Abgeordneten der Versuch unternommen worden, eine überparteiliche Einigung zu finden, um den in Gang gekommenen Prozess gemeinsam weiterzuführen. Dass dieser sachzugewandte Einigungsversuch dann zum Schluss nicht gelungen ist und auf das Niveau eines parteipolitischen Grabenkampfes heruntergezogen wurde, zeigt umso mehr die Wichtigkeit und Richtigkeit der Idee der Volksinitiative: Auch unsere Parlamente müssen „Schulen in Freiheit“ werden, also Orte, an denen die Abgeordneten die anstehenden Fragen und Probleme in sachlicher Beratung bearbeiten können und nicht länger durch parteipolitische Vorgaben gebunden sind.

Weiterhin zu würdigen ist, dass die Volksinitiative in den drei bildungspolitischen Sprechern der Oppositionsfractionen wertvolle Unterstützer gefunden hat, die sich mit Leidenschaft für einen produktiven nächsten Schritt eingesetzt und hervorragende Reden gehalten haben.

Doch diese Zusammenfassung reicht noch nicht. Ja, die Aktion ist weiter gewachsen. Aber noch mehr zeigt sich, wenn man die Geschehnisse im Überblick betrachtet. Vielleicht spürt man es in diesem Bericht, der die zweite Volksinitiative „Schule in Freiheit“ Revue passieren lässt: Die Idee der Volksinitiative kann zwar bekämpft werden, aber sie kann nicht besiegt werden. Sie ist unbesiegbar. Das beweisen nicht nur ihre Befürworter – in ihren Darstellungen und Begründungen, sondern sogar ihre Gegner: indem sie sich nicht wirklich auf ein sachliches Gespräch einlassen.

Wenn wir also weiter an der Idee des freien Schulwesens forschen und arbeiten, dann wird mit jeder Erkenntnis und mit jedem Gespräch ihre Verwirklichung weiter wachsen. Welch' schöne Aussicht! Und wie wichtig für unsere Demokratie!

Der öffentliche Arbeitskreis Schule in Freiheit trifft sich jeden Mittwoch 19.00 Uhr im Büro des OMNIBUS im „Haus der Demokratie und Menschenrechte“, Tram M4, Bus M200: Haltestelle „Am Friedrichshain“

OMNIBUS für Direkte Demokratie  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Tel.: 030 – 42 80 43 90, E-Mail: berlin@omnibus.org  
www.schule-in-freiheit.de - www.omnibus.org